

Vorlage Nr. I/197/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Organisatorische und personelle Struktur der neueinzurichtenden Amtsstelle 53 C "Corona-Koordinierung"

A Problem

Bedingt durch das Auftreten erster Infektionsfälle mit dem neuartigen Coronavirus in Bremerhaven im Februar 2020 wurde beim Magistrat kurzfristig ein Krisenstab eingerichtet, der für alle damit verbundenen Maßnahmen zuständig war und unter regelmäßiger Unterrichtung des Magistrats die eskalierende Situation zu bewältigen hatte. Nach nunmehr einem halben Jahr der Krisenstabsarbeit und einer anhaltenden Pandemielage ist eine zukunftsfähige Krisenorganisation für die aktuelle, aber auch für kommende Lagen, aufzubauen; Ziel ist die Implementierung einer langfristigen und anforderungsgerechten Krisen(stabs)organisation.

Der mit Magistratsbeschluss vom 04.03.2020 eingerichtete Krisenstab (vgl. Protokoll Nr. 213), insbesondere bestehend aus Personal des Gesundheitsamtes und der Feuerwehr, unter Beteiligung der Ortspolizeibehörde, des Bürger- und Ordnungsamtes und der Magistratskanzlei, soll zunächst ruhend gestellt werden und je nach Entwicklung bzw. Zuspitzung der Lage wieder kurzfristig reaktiviert werden. Nur durch diese flexible Angliederung des Krisenstabs ist eine effektive, schnelle und jederzeit lageangepasste Krisenbewältigung möglich.

Der Magistrat hat sich daher bereits in seiner Sitzung am 29.07.2020 mit der Einrichtung einer Stabsstelle des Gesundheitsamtes zur Bewältigung der Corona-Lage befasst und die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters hinsichtlich der baulichen/infrastrukturellen Herrichtung von Räumlichkeiten in der Dr.-Franz-Mertens-Straße ohne Einwände zur Kenntnis genommen (vgl. Protokoll Nr. 693).

Gleichsam ist nunmehr über die personalwirtschaftlichen Details zu entscheiden.

B Lösung

Die Rahmenbedingungen für die Aufgabenwahrnehmung der neueinzurichtenden Amtsstelle 53 C „Corona-Koordinierung“ sind in der Begründung zu der o.g. Eilentscheidung dargelegt (vgl. **Anlage 1**):

- Fortbestehen der kritischen Entwicklung der Corona-Pandemie,
- Kontinuierliche Bearbeitung und Führung durch eine stabsähnliche Organisationseinheit,
- Weitere Notwendigkeit von Vorplanungen und Aufgabenkoordination einschließlich administrativer Begleitung der Containment-Scouts und des Bürgertelefons,
- Reduzierung hauptamtlicher Personalressourcen (insbes. bei Gesundheitsamt und Feuerwehr) auf die Kernaufgaben unter Vermeidung weiterer erheblicher Überstunden.

Mit der räumlichen Herstellung der Amtsstelle hat die personelle Ausstattung einherzugehen. Nach Auffassung aller Beteiligten im Krisenstab und unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen sowie der Bewertung zukünftiger Szenarien sind personelle Ergänzungen für die Tätigkeit unumgänglich, damit den Herausforderungen der Corona-Pandemie auch strukturell weiter angemessen begegnet werden kann. In Analogie zur baulichen Herrichtung, die bis zunächst Ende 2021 konzipiert ist, sind Personalressourcen ebenfalls entsprechend zunächst bis zum 31.12.2021 bereitzustellen. Dieses lässt sich gleichwohl nicht durch temporäre Personalverlagerungen, so wie in den vergangenen Monaten vielfach geschehen, darstellen.

Das Gesundheitsamt, die Feuerwehr und die Magistratskanzlei haben unter Beteiligung des Personalamtes auf Leitungsebene eine personalwirtschaftliche „Soll-Struktur“ erarbeitet, die nach gemeinsamer Einschätzung ein ausgewogenes und wirtschaftliches Verhältnis zwischen Aufgabenanforderung und Eskalationsvorbereitung darstellt (vgl. **Anlage 2**). Die Leitung der Amtsstelle, die ab 16.09.2020 ihre Arbeit aufnehmen soll, wird – wie bislang beim Krisenstab – durch die Amtsleitung des Gesundheitsamtes in Personalunion wahrgenommen. Darüber hinaus wird die Schaffung von vier zusätzlichen Stellen für erforderlich gehalten. Ganz wesentlich sind damit die administrativen Angelegenheiten (Verwaltungszweig) als auch die Aufgaben der Einsatzsteuerung (Feuerwehrzweig) abzudecken, wobei entsprechenden Vertretungsnotwendigkeiten organisatorisch Rechnung zu tragen ist.

Mit dieser Struktur wird eine Entlastung der bislang in hohem Maße eingebundenen Kräfte der Feuerwehr (12 Funktionsstellen) herbeigeführt, die somit wieder überwiegend in ihre originäre Aufgabenwahrnehmung integriert werden können. Es ist darauf hinzuweisen, dass damit keinesfalls eine Abkopplung der bislang einbezogenen Bereiche, einschließlich Gesundheitsamt, verbunden ist, sondern den Herausforderungen der Corona-Pandemie selbstverständlich weiterhin in enger Abstimmung und etablierter Zusammenarbeit, insbesondere zwischen Gesundheitsamt und Feuerwehr, begegnet wird. Durch die parallele Einbindung und räumliche Nähe von Abstrichteam und -praxis, Containment-Scouts, Gesundheitsaufsehern sowie des sog. Bürgertelefons wird eine effiziente Zielerreichung sichergestellt.

Dem Magistrat wird daher empfohlen, der Einrichtung und Konzeptionierung der Amtsstelle 53 C „Corona-Koordinierung“ zuzustimmen. Zudem wird als gegenwärtig erforderlicher Personalbestand ein Beschäftigtenvolumen von 4,0 Vollzeitäquivalenten anerkannt, so dass der Einrichtung von 2,0 Stellen Verwaltung (EG 11 TVöD/VKA sowie EG 9c TVöD/VKA) und 2,0 Stellen Lage/Einsatzsteuerung (A 11 BremBesO sowie XXX), zunächst befristet bis zum 31.12.2021, ebenfalls zugestimmt wird.

C Alternativen

Die Spannweite möglicher Alternativen bewegt sich zwischen der Fortführung der Aufgabenwahrnehmung in der bisherigen Stabsstruktur (was auch aus Fürsorgegründen angesichts des erheblichen Zeiteinsatzes der betroffenen Personen nicht länger vertretbar erscheint) und der Ausstattung der Stabsstelle mit einem noch größeren oder anders organisierten Personalkörper (wovon nach fachlicher Einschätzung des Krisenstabs abgeraten wird).

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die personalwirtschaftlichen Auswirkungen sind vorstehend dargestellt. Der Personalmehraufwand wird sich im lfd. Haushaltsjahr auf ca. 70.340 Euro belaufen, für 2021 ist mit Gesamtaufwendungen in Höhe von 268.200 Euro zu rechnen. Die Maßnahme ist nach Bewertung des Dez. I dem Schwerpunktbereich 1 „Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung“ des „Bremen-Fonds“ zuzuordnen, so dass zeitnah eine Anmeldung zur Finanzierung durch das Land erfolgen wird.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie für eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange des Sports, von ausländischen Mitbürgern oder Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Ämter 11, 20, 37, 53 sowie MK. Das personalvertretungsrechtliche Mitbestimmungsverfahren ist eingeleitet worden.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt zur Bewältigung der Corona-Pandemie der Einrichtung und Konzeptionierung der Amtsstelle 53 C „Corona-Koordinierung“ ab dem 16.09.2020 zu. Zudem wird als gegenwärtig erforderlicher Personalbestand ein Beschäftigtenvolumen von 4,0 Vollzeitäquivalenten anerkannt, so dass der Einrichtung von 2,0 Stellen Verwaltung (EG 11 TVöD/VKA sowie EG 9c TVöD/VKA) und 2,0 Stellen Lage/Einsatzsteuerung (A 11 BremBesO sowie EG 9c TVöD/VKA), zunächst befristet bis zum 31.12.2021, ebenfalls zugestimmt wird.

Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass der zu diesem Zweck eingerichtete Krisenstab zunächst ruhend gestellt und im Bedarfsfall, je nach Entwicklung bzw. Zuspitzung der Lage, kurzfristig wieder reaktiviert wird. Eine lageangepasste Unterrichtung des Magistrats ist weiterhin sicher-zustellen.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Eilentscheidung zur Einrichtung einer Stabsstelle
Anlage 2: Soll-Struktur Amtsstelle 53 C